

Bestellung Handlungsfähigkeitszeugnis

Bezirksgericht Baden
Mellingerstrasse 2a
5400 Baden

1. Gesuchsteller/in

Vorname / Name:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	

2. Person, deren Handlungsfähigkeit bescheinigt werden soll

Vorname / Name:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	
Zivilstand:	
Heimatort(e) oder Staatsangehörigkeit	

Geplantes Rechtsgeschäft

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten:

Das Gesuch ist bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am aktuellen Wohnsitz der Person, deren Handlungsfähigkeit bescheinigt werden soll, einzureichen. Im Kanton Aargau ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde das Familiengericht (Bezirksgericht Baden, Familiengericht, Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden).

Für die Ausstellung eines Handlungsfähigkeitszeugnisses werden Gebühren von Fr. 50.-- erhoben (§ 12 Abs. 2 lit. a Gebühd).

Bitte Bestellung nur mit Originalunterschrift einreichen. (Kopien per Post, Mail oder Fax werden nicht bearbeitet.)